

LEGENDE:

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB–, § 1 Baunutzungsverordnung – BauNVO–)



Wohnbauflächen bestand



Gemischte Bauflächen bestand



Wohnbauflächen neu –
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO – 1.1. PlanzV 90



Gemischte Bauflächen neu –
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO – 1.2. PlanzV 90



Gewerbliche Bauflächen neu –
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO – 1.3. PlanzV 90

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch –BauGB–)



Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Feuerwehr

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 Baugesetzbuch –BauGB–)



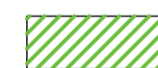
Neue Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauNVO



Grünfläche bestand



Fauna–Flora–Habitat–Gebiet



Vogelschutzgebiet



Landschaftsschutzgebiet

4. Sonstige Planzeichen



365.00 Höhenlinie mit Höhenangabe ü. NN

1281

Flurnummern der Grundstücke

Der Plan ist zur genauen Maßentnahme nicht geeignet!
Ver- u. Entsorgungsleitungen siehe Planung des Ingenieurbüros!

Stand der Kartengrundlage ist die Digitale Flurkarte – DFK–
Stand März 2022

VERFAHRENSVERMERKE:

ÄNDERUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Wattendorfeismain hat in der Sitzung vom 10.03.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Die Änderungsbeschluss wurden am 10.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Steinfeld, den

.....
1. Bürgermeister

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Steinfeld, den

.....
1. Bürgermeister

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHORDEN:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Steinfeld, den

.....
1. Bürgermeister

BETEILIGUNG DER BEHORDEN:

Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Gemeinderat hat am das Ergebnis der Beteiligung der Behörden festgestellt.

Steinfeld, den

.....
1. Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:

Die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat am das Ergebnis der öffentlichen Auslegung festgestellt.

Steinfeld, den

.....
1. Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Gemeinde Wattendorf hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom als Feststellung beschlossen.

Steinfeld, den

.....
1. Bürgermeister

GENEHMIGUNG:

Das Landratsamt Bamberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom mit Bescheid vom, Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bamberg, den

.....
Landratsamt Lichtenfels

INKRAFTSETZUNG:

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 (5) BauGB ab zu jedermanns Einsicht bei der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld bereitgehalten. Die Einsicht ist während der Dienststunden möglich.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit gemäß § 6 (5) BauGB in Kraft getreten.

Steinfeld, den

.....
1. Bürgermeister

Deckblatt mit Legende und Verfahrensvermerke

3. Änderung des
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
der Gemeinde Wattendorf

Vorentwurf

Blatt 1–5:

BL. 1 WATTENDORF

BL. 2 MÄHRENWÜLL

BL. 3 BOSENDORF

BL. 4 GRÄFFENHÄUSLING

BL. 5 SCHNEEBERG

IM M. 1:2000

WEISMAIN, den 10.03.2022

architekt georg dietz
96260 weismain
vizekanzler reuß str. 9
tel. 09576 / 1255
fax 09576 / 1244

CAD